

LEV-Förderkonzept

„Streuobstwiesen im Landkreis Göppingen entwickeln und erhalten“

Fördermaßnahme „Revitalisierung und Baumstabilisierung“

Informationsschreiben für Grundstückseigentümer/-pächter innerhalb der Maßnahmengebiete

Was wird im Rahmen dieser Maßnahme gefördert?

Die Streuobstwiesen prägen unsere Landschaft und sind ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Doch Streuobstbäume können nur durch einen regelmäßigen Schnitt langfristig erhalten werden. Viele unserer Streuobstbäume weisen jedoch einen deutlichen Pflegerückstand auf. Für solch einen Pflegerückstand der Bäume gibt es die verschiedensten Gründe: Das Alter der Bewirtschafter, fehlende Kenntnis, Zeit oder Gerätschaften der Bewirtschafter, schwierige Beschaffenheit des Grundstücks etc.



Genau hier setzt diese Maßnahme an: Innerhalb des Maßnahmengebiets sollen stark pflegebedürftige Bäume durch einen zentral beauftragten LOGL-geprüften Obstbaumpfleger revitalisiert bzw. stabilisiert werden. So kann die Lebenserwartung der Bäume deutlich gesteigert werden. Wenn Sie Eigentümer/Pächter eines Streuobstgrundstücks mit solchen Bäumen sind, können Sie deren Schnitt bei Ihrer Kommune beantragen. Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist für Sie **freiwillig und kostenfrei**. Ihre Aufgabe ist lediglich die Entsorgung des Schnittguts. Eventuell wird in Ihrer Kommune eine weitere Maßnahme, zur Schnittgutverwertung, umgesetzt. Dabei handelt es sich um eine kostenfreie Abholung des Schnittguts vom Grundstücksrand. Die Teilnahme kann aber noch nicht abschließend zugesichert werden.

Woher stammt das Geld für dieses Förderkonzept?

Rund 83.000 € stehen dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. (LEV) und seinen Projektpartnern bis Ende 2021 zur Verfügung, um in den LEV-Mitgliedskommunen Maßnahmen zur Aufwertung von Streuobstwiesen durchzuführen. Die LEV-Mitgliedskommunen hatten die Möglichkeit, sich hierfür zu bewerben. Rund zwei Drittel dieses Geldes stammen aus Ersatzzahlungen, die für nicht ausgleichbare Eingriffe in Natur und Landschaft – vor allem durch den Bau des Windparks Lauterstein – an die Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg entrichtet wurden. Knapp ein Drittel stammt aus Eigenmitteln des LEV. Dieses Kon-

zept ist eingebettet in eine vielschichtige Maßnahmenkonzeption, die vom Regierungspräsidium Stuttgart und dem LEV Göppingen umgesetzt wird. Förderschwerpunkt sind die besonders schützenswerten Landschaftselemente des Landkreises, darunter Wachholderheiden und Streuobstwiesen.

Gefördert durch:



Wer kann die Förderung beantragen?

Sie können einen Förderantrag bei Ihrer Kommune stellen, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Sie sind Eigentümer oder Pächter (als Pächter handeln Sie im Einvernehmen mit dem Eigentümer) einer Streuobstwiese im Maßnahmenggebiet (siehe rot umrandete Gebiete auf der Übersichtskarte).
- Auf Ihrem Grundstück stehen stark pflegebedürftige Hochstamm-Obstbäume (siehe folgende Beschreibung).
- Sie haben ein längerfristiges Interesse an der Streuobstwiese, erhalten den Baumbestand für mindestens zehn weitere Jahre und werden die Bäume regelmäßig schneiden bzw. schneiden lassen.
- Nach dem zentral beauftragten Schnitt durch einen LOGL-geprüften Obstbaumpfleger beseitigen Sie das Schnittgut vom Grundstück.
- Sie haben in den letzten Jahren und aktuell keine Fördermittel aus anderen Programmen für die Pflege der Obstbäume erhalten (z. B. LIFE+, Landesförderung Baumschnitt; eine FAKT-Grünland-Förderung ist parallel möglich).

Die Anmeldung kann nur grundstückswise erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Aufgrund eines begrenzten Budgets, wird die Auswahl der förderfähigen Bäume vom LEV anhand von fachlichen Kriterien vorgenommen. Je nach Zustand der Bäume ist es auch möglich, dass nur einzelne Bäume pro Grundstück gepflegt werden.

Wenn Sie sich dazu entscheiden beim Projekt teilzunehmen, werden Sie im Herbst/Winter 2019 darüber informiert, ob Bäume auf Ihrem Grundstück gepflegt werden können oder nicht. Außerdem werden Sie darüber informiert, ob die Pflege im Winterhalbjahr 2019/2020 oder 2020/2021 durchgeführt werden kann.

Wie sehen stark pflegebedürftig Obstbäume aus, für die eine Förderung möglich ist?

Grundsätzlich kann im Rahmen dieser Maßnahme nur der Schnitt **stark pflegebedürftiger Hochstamm-Obstbäume** (Kronenansatz ab 1,60 m) gefördert werden. Es muss eine **Aufwertung** und nicht nur eine Erhaltung **des Streuobstbestandes** gewährleistet sein. Darüber hinaus müssen die **Bäume mindestens zehn Jahre alt** sein und die **darunterliegende Wiese muss bewirtschaftet werden**.

Ein Baum gilt als stark pflegebedürftig, wenn der letzte Schnitt länger zurückliegt und am Baum mehrere der folgenden Merkmale zu erkennen sind:

- Im Baum wachsen mehrere bereits armdicke Wasserreiser/-schosse.
- Es ist kein klarer Kronenaufbau vorhanden (z. B. fehlende Kronenerziehung).
- Die Krone ist sehr dicht und das Kroneninnere somit schlecht belichtet (z. B. durch viel dünnes Totholz).
- Die Stabilität des Baumes ist durch weit ausladende Äste beeinträchtigt.
- Der Baum ist stark von Misteln befallen.

Beispiele für stark pflegebedürftige Obstbäume:



Welche Schnittmaßnahmen werden durchgeführt?

Grundsätzlich werden beim Baumschnitt neben den obstbaulichen auch naturschutzfachliche Kriterien berücksichtigt.

Revitalisierungsschnitt

An Bäumen, die trotz des Pflögerückstands noch ausreichend Vitalität und ein gutes Entwicklungspotenzial besitzen, erfolgt ein Revitalisierungsschnitt (bei Bedarf zusätzlich ein weiterer Folgeschnitt), um deren Lebensdauer durch den Schnitt deutlich zu erhöhen und diese Bäume nachhaltig zu erhalten. Es werden z. B. folgende Schnittmaßnahmen durchgeführt:

- Ein Teil der Wasserschosse wird entnommen, wobei die Hauptäste herausgepflegt werden und somit ein stabiler Kronenaufbau hergestellt werden kann.
- Durch die Entnahme von Feinreisig oder dünnem Totholz werden die Belichtungsverhältnisse des Kroneninneren verbessert.
- Lange Hauptäste werden durch eine Einkürzung oder Auslichtung der Seitenäste entlastet.
- Die von Misteln befallenen Baumpartien werden großzügig entfernt. Auch kleinste Mistelkeimlinge werden entnommen.



Baum nach Revitalisierungsschnitt

Stabilisierungsschnitt

An abgängigen Bäumen, deren langfristiger Erhalt nicht mehr möglich ist, erfolgt lediglich ein Stabilisierungsschnitt, um deren Baumgerüst als Lebensstätte für Tiere und Pflanzen zu erhalten und dabei gleichzeitig die Bewirtschaftung des Grünlandes nicht zu beeinträchtigen (z. B. durch herunterbrechende Äste). Es werden z. B. folgende Schnittmaßnahmen durchgeführt:

- Die Seitenäste werden sehr stark eingekürzt, sodass das Abbrechen und somit ein Zusammenbrechen des Baumes verhindert wird.
- Armdickes Totholz wird dabei erhalten, solange es die Statik des Baumes zulässt.



Bäume nach Stabilisierungsschnitt

Wie kann ich eine Förderung beantragen und welche Aufgaben kommen auf mich zu?

Folgendermaßen wird die Fördermaßnahme ablaufen. Die grün markierten Schritte sind Ihre Aufgaben:

1. Anmeldung des Grundstücks/ der Grundstücke bis zum xxx

Sie melden Ihr Grundstück auf dem stark pflegebedürftige Obstbäume stehen (und welches alle weiteren oben genannten Bedingungen erfüllt) mit dem angehängten Anmeldebogen bei Ihrer Kommune für die Maßnahme an. Allein durch die Anmeldung besteht jedoch noch kein Anspruch auf eine Förderung.

Zuständig: Eigentümer/Pächter
Anmeldefrist: xxx

2. Vor-Ort-Erfassung der tatsächlich förderfähigen Bäume

Der LEV begutachtet Ihr Grundstück und besprüht mit Forstmarkierfarbe die Bäume, die tatsächlich im Rahmen der Maßnahme für Sie kostenfrei geschnitten werden können. Es wird eine unterschiedliche Kennzeichnung geben, abhängig davon ob die Bäume revitalisiert oder stabilisiert werden.

Zuständig: LEV
Voraussichtlich Sept. bis Nov. 2019

3. Beauftragung eines Obstbaumpflegers

Die zu schneidenden Bäume werden in Lose gebündelt. Auf Grundlage einer Ausschreibung, werden – je nach Größe des Auftrags – ein oder mehrere LOGL-geprüfte Baumpfleger vom LEV mit dem natur-schutzorientierten Baumschnitt beauftragt.

Zuständig:
LEV/Kommune
Herbst 2019

4. Informationsschreiben zum Ergebnis der Vor-Ort-Erfassung und Schnitt der Bäume

Sie erhalten ein Schreiben, dass die Erfassung/Markierung der förderfähigen Bäume vor Ort abgeschlossen ist und wieviel Bäume auf Ihrem Grundstück im Rahmen der Maßnahme geschnitten werden. Sie können sich bei Interesse die markierten förderfähigen Bäume auf Ihrem Grundstück anschauen. Des weiteren werden Sie informiert, von wem und in welchem Zeitraum die markierten Obstbäume auf Ihrem Grundstück geschnitten werden.

Zuständig: Kommune
Voraussichtlich
Nov./Dez. 2019

5. Schnitt der Obstbäume

Der beauftragte LOGL-geprüfte Obstbaumpfleger schneidet Ihre markierten Obstbäume. Das Schnittgut verbleibt unter den Bäumen

Zuständig: Baumpfleger
Voraussichtlich Jan. bis März 2020

6. Abräumen des Schnittguts

Sie entsorgen bzw. verwerten das angefallene Schnittgut. Evtl. wird in Ihrer Kommune zusätzlich die Maßnahme zur Schnittgutverwertung umgesetzt. Die Entscheidung hierfür ist noch von einigen Faktoren abhängig. Diese Maßnahme würde es Ihnen ermöglichen das Schnittgut kostenlos vom Wegrand abfahren zu lassen. Ob diese Maßnahme zusätzlich durchgeführt wird oder nicht erfahren Sie dann im oben erwähnten Informationsschreiben (siehe 4.)

Zuständig: Eigentümer/Pächter
bis April 2020

7. Langfristiger Erhalt der Obstbäume

Für eine optimale Entwicklung müssen Obstbäume regelmäßig geschnitten werden. Je nach Sorte, Vitalität usw. wird empfohlen, den Baum alle zwei bis fünf Jahre zu schneiden (Regelpflege). Diese Folgepflege können Sie entweder selbst durchführen oder einen Obstbaumpfleger damit beauftragen.

Eine Liste mit Obstbaumpflägern aus Ihrer Umgebung finden Sie auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes Göppingen:

https://www.landkreis-goepingen.de/site/LRA-GP-Internet/get/params_E2093680471/14829617/2018-03_Baumpfleger_LK_GP.pdf

Außerdem erhalten Sie Informationen bei der Beratungsstelle für Grünordnung und Obstbau (07161-202-2556).

Zuständig: Eigentümer/Pächter

An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

- Ansprechpartner in Ihrer Kommune für organisatorische Fragen:

xxxx

- Ansprechpartner beim LEV für fachliche Fragen:
Franziska Schill, 07161-202 2276, f.schill@lkgp.de
Alexander Koch, 07161-202 2275, a.koch@lkgp.de


Anmeldung zur Fördermaßnahme „Revitalisierung und Baumstabilisierung“

An die
 Kommune xxx
 Straße
 PLZ

Anmeldefrist xxx

Oder per Fax: xxx bzw. E-Mail: xxx

Antragssteller(in)

 _____


Name, Vorname

 Straße, Hausnummer PLZ, Ort

 Telefonnummer E-Mail

Grundstück(e)

Hiermit beantrage ich für alle stark pflegebedürftigen Obstbäume auf folgende(m) Grundstück(en) einen für mich kostenfreien Revitalisierungs- bzw. Stabilisierungsschnitt:



Gemarkung	Flurstücksnummer	Geschätzte Anzahl stark pflegebedürftiger Bäume*	Gemarkung	Flurstücksnummer	Geschätzte Anzahl stark pflegebedürftiger Bäume*

* Die Endauswahl der zu pflegenden Bäume erfolgt durch den LEV.

Anmerkungen



Erklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich folgenden Bedingungen der Fördermaßnahme zu und erkläre hiermit:

- Ich bin Eigentümer/Pächter der/s angemeldeten Grundstücke/s. Als Pächter handle ich im Einvernehmen mit dem Eigentümer.
- Ich werde das Schnittgut nach dem Schnitt der Bäume vom Grundstück entfernen.
- Ich habe längerfristig Interesse an der Obstwiese und werde den Baumbestand mind. die nächsten zehn Jahre erhalten.
- Ich erhalte aktuell keine Fördermittel aus anderen Förderprogrammen für die Pflege der betroffenen Obstbäume. Ich habe mich nicht im Rahmen sonstiger Förderprojekte (z.B. LIFE+) für den Schnitt der Bäume verpflichtet. (Anmerkung: eine parallele FAKT-Förderung des Grünlandes ist zulässig und schließt die Förderung des Baumschnittes nicht aus.)
- Ich bin mit dem Betreten meines Grundstücks sowie der Markierung und dem Schnitt der Bäume durch den LEV oder von ihm beauftragten Personen während des Projekts einverstanden.
- Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e. V. (LEV) führt die Koordination der Maßnahme durch und benötigt für die weitere Bearbeitung des Projekts Ihre Kontaktdaten und Angaben zu Ihrem Grundstück. Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie der Kommune die Weitergabe dieser Daten an den LEV. Ihre Daten werden nur für diesen Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen¹.
- Mir ist bekannt, dass sich der LEV bei Nichtbeachtung der Förderbedingungen, eine Rückforderung der bereits gewährten Fördermittel vorbehält.

¹Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.



Datum und Unterschrift